

Absender:

Anfragen unter:

Telefon: 03391 6886712

Telefon: 03391 6886768

Telefax: 03391 6886774

E-Mail: abfallwirtschaft@opr.de

Landkreis Ostprignitz-Ruppin
Bau- und Umweltamt
SG Öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger
Virchowstraße 14 - 16
16816 Neuruppin

Antrag auf Ermäßigungen nach § 5 Abs. 2 Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung des Landkreises Ostprignitz-Ruppin für vorübergehend genutzte Objekte

Ich beantrage die Reduzierung der Anzahl der Mindestentleerungen auf 2 pro Jahr und die Ermäßigung der Behälteranschlussgebühr auf 50 % für den ganzjährig angeschlossenen Restabfallbehälter.

Ich versichere, dass es sich bei dem genannten Objekt um ein vorübergehend genutztes Objekt gemäß § 5 Absatz 2 AbfGS handelt.

Vorübergehend genutzte Objekte sind bebaute, aber nicht ständig bewohnte Grundstücke und Anlagen, die nur zum zeitweiligen Aufenthalt von Personen bestimmt sind, insbesondere Wochenendgrundstücke und Ferienhäuser sowie Kleingärten.

Behälterstandort:

Objektnummer (falls vorhanden): _____
Straße und Hausnummer: _____
PLZ/Ort: _____ Ortsteil: _____

Eigentümer bzw. Gebührenbescheidempfänger:

Name, Vorname: _____
Straße und Hausnummer: _____
PLZ/Ort: _____ Ortsteil: _____
Telefonnummer: _____

Datum

Unterschrift des Antragstellers

Name in Blockschrift